Dienſt. den 19. Febr. 1765. No. 15.



Münſteriſches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürſtl. Gnaden zu Cölln gnädigſtem Privilegio.

I. Citationes Edictales.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Herrn Gograven zum Sandwelle, Doct. Dyckhoff, werden alle und jede Creditores ad inſtantiam Wittib Zell zu Alſing, Kirſpels Schoppingen, contra quoscunque Creditores hiemit zum 3ten und letztenmal verabladet, um ihre habende Forderungen einzubringen, als ſonſt dieſelbe verworfen, und denen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Signatum Horſtmar den 5. Februar 1765.

Ad Decretum D. Gogravii.

F. C. Biſpinck, Actuar.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Hrn. Gograven zum Sandwelle, Doct. Dyckhoff, werden alle Creditores ad inſtantiam Wittib Johann Berndten Sündermann Kirſpels Metelen, contra quoscunque Creditores hiemit zum erſtenmal edictaliter verabladet, um ihre in Händen habende Urkunden, obſonſtige Beweißſtücke vorzubringen, als ſonſt denenſelben ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Signatum Horſtmar den 13. Februar 1765.

Ad Decretum D. Gogravii.

F. C. Biſpinck, Actuar.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Herrn Stadts-Richtern werden alle Creditoren (diewelche einige Forderung an die ohnlängſt verkaufte, dem Schuhmacheramts-verwannten Eißman zuſtändig geweſene, auf der Clariſſen Stegge dahier belegene Behauſung zu haben vermeinen) hiemit zum erſtenmal offener Edictal Weiſe verab'adet, um innerhalb neun Tagen nach Publication dieſes allſolche Forderungen ſub pœna perpetui ſilen-

tii gerichtlich zu proponiren. Signatum Münſter den 15. Februar. 1765.

Ex ſpec. Commiſſ. D. Judicis urbici
J. H. Wattendorff, Gerichtsch.

Da die beyden Söhne des hieſigen verſtorbenen Bürgers und Schneideramtsmeiſters Berndten Kolhoff vor Jahren ſich von hier begeben, ohne daß man weiß, wo ſich dieſelbe aufhalten, inmittels die Creditores aus ihren Güteren die Befriedigung verlangen, und gebeten haben, daß das dahie in Vechte auf der groſſen Straße belegenes Kollhoffs Haus zu dem Ende möge verkaufet werden; ſolcher Verkauf aber von dieſem Gerichte noch nicht, ſondern zuvordrist Citatio edictalis erkannt worden; Als werden die Söhne Kolhoff hiedurch edictaliter verabladet, um die Nachlaſſenſchaft ihres Vaters anzunehmen, und die Creditores zu befriedigen. Signatum Vechte den 15ten December 1764.

Ex Mandato ſpeciali
Middendorf, Gerichtſchr.

Alle und jede Creditores, welche einigen Spruch und Forderung an den ſeeligen Vogten Schvvitering zu Viſbeck oder deſſen Gütern haben oder zu haben vermeinen mögen, werden hiedurch zum zweytenmal verabladet, um inner 9 Tagen à dato publicationis ſolche ihre Forderung bey dem Deſemſchen Gerichte zu Vechte zu proponiren, mit der Verwarnung, daß ihnen ſonſten ein ewiges Stillſchweigen ſolle eingebunden werden. Signat. Vechte den 1. Februar 1765.

Ex Mandato judiciali
Middendorf, Gerichtſchr.

Alle und jede Creditores, welche einigen Spruch und Forderung an Göttcke zum Pallenpohl, Kirſpels Emſteck, haben, werden zum zweytenmal verabladet, um ihre Forderungen inner 9 Tagen beym Deſemſchen Gerichte zu Vechte beyzubringen, daß ſonſten ihnen ein ewiges Stillſchweigen ſolle eingebunden werden. Signatum Vechte den 1. Febr. 1765.

Ex Mandato judiciali.
Middendorf, Gerichtſchr.

Alle und jede Creditores, welche einige Forderung an der Wittiben Joh. Henrichen Nienkerken in Lohne und derſelben Güter haben, werden hiedurch zum zweytenmal verabladet, um inner 9 Tagen à dato Publicationis ſolche ihre Forderungen bey dem Vechtiſchen Gerichte zu proponiren, mit der Verwarnung, daß ihnen ſonſt ein ewiges Stillſchweigen ſolle eingebunden werden. Signatum Vechte den 2[illegible]. Januar 17[illegible]5.

Ex Mandato judiciali.
Middendorf, Gerichtſchr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Hrn. Grafen zum Sandwelle, Doct. Dyckhoff, wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht, daß des Johann Henr. Koning ſeel. zu Wetteringen hinterbliebene Behauſung am 25ſten dieſes, ſo auf 205 Rthlr. æſtimiret, dahie gerichtlich verkaufet werden ſolle; wann einer oder andrer alſolche zu kaufen Luſt und Mittel haſt, derſelbe kann ſich in angeſetztem Termino dahie des Morgens præciſe 9 Uhr einfinden. Signatum Horſtmar den 5. Februar. 1765.

Ad Decretum D. Gogravii.
F. C. Biſpinck, Actuar.

Vermög gegenwärtiger Publication wird jedermänniglich zur Wiſſenſchaft bekannt gemacht, wie daß auf Anhalten des Dieterichen Roeper und Chriſtophoren Brune, als Vormündern deren Pupillen Danielen Brune zu Sendenhorſt hinterlaſſenes, auf freyen Grund gezimmertes Haus, am Dienſtag den 5ten Merz, Nachmittags um 3 Uhr aufm Rathhauſe zu Sendenhorſt dem Meiſtbietenden verkaufet werden ſolle. Signatum Sendenhorſt den 14. Februar 1765.

Ad ſpec Mandat. D. Judicis & Gogravii
H. A. Schunicht, Gerichtſ. ſubſcr.

Es wird jedermänniglichen hiemit zur Wiſſenſchaft angefüget, daß in Kraft ad inſtantiam des Kaufhändlern Klockenbrinck zu Düſſeldorf und Thiergarten zu Langenberg erlaſſenen Requiſitorialien der dem Gewandſchneidern Coſſart zuſtändiger, auſſer St. Mauritz Thor an den Eck der Pagenſtegge belegener

Garten, welcher von einem beeydeten Landmeſſern zu 6943 Quadratfuß Rheinländiſcher Maaße abgemeſſen, und zu 92 Rthlr. 27 ß. 7 und ein halben Pf. æſtimiret worden, den 26ſten dieſes Monats Februarii auf der alten Rathsſtuben dahier Nachmittags um 2 Uhr dem Meiſtbietenden verkaufet werden ſolle, daß alſo diejenige, welche dazu Luſt und Mittel haben, ſich am beſtimmten Ort und Zeit daſelbſt einfinden, und fernere Conditiones vernehmen können.

De Mandato D. Judicis Vogt
ſubſcriptit Judicii inter palos Actuar.

III. Sachen, ſo zu vermiethen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein nahe vor Ludgeri Thor belegener Garte, ſo vormals Se. Hochgebohrne Excellence, Herr Graf von Styrum in Heuer gehabt zu verheuren ſtehe, worab das Intelligenz-Comtoir fernere Nachricht giebt, und ſollen am Freytag, den 22ſten dieſes, Nachmittags 2 Uhr die auf ſelbigem Garten obhandene wohlgewachſene Pyramiden dem Meiſtbietenden verkaufet werden.

IV. Sachen, ſo verlohren.

Es iſt vorgeſtern, den 17ten dieſes, ein kleiner Kabinetſchlüſſel verloren worden, welcher ſolchen gefunden hat, wolle ſolchen dem Intelligenz-Comtoir gefällig zukommen laſſen.

V. Vermiſchte Nachrichten.

Da von Seiten der zum Papieſtempeln gnädigſt verordneten Commiſſion für gut befunden worden, zu Stempelung deren Carten obſonſtiger extraordinairen Sachen einen ſichern Tag und des Endes den Sambſtag oder wann ſolcher ein Feyertag ſey, den Freytag zuvorn in jeder Wochen anzuſetzen, als wird ſolches dem Publico zur Wiſſenſchaft hiemit bekannt gemacht. Münſter den 19. Februar 1765.

Hochfürſtlich-Munſteriſche Pfenningkammer.

Bey Primavesy Luzzano, Collecteur der Churcölniſchen Lotterie, ſind zu haben friſche Looſen zur zweyten Lotterie, ſo am 11ten Merz wird gezogen werden: zugleich auch ſind zu ſehen die Liſten der erſten ſchon gezogenen Lotterie, worinnen einige in unſrer Collect mit den Lots d'Attente ſind beglücket, und dieſe, auch andere mit geſagten Lot' beglückte, unangeſehen ſie ſchon bey obig geſagtem Primavesy Luzzano die Looſen nicht gekaufet haben, ſo werden ſelbe doch 5 andere Looſen für ein Lots d'Attente offeriret. Diejenige alſo, die hierzu Luſt tragen, belieben ſich längſtens den 28ſten dieſes zu melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Landſchafts Pfenningkammer würklich angefangen habe, die rückſtändige Zinſen pro Junio 1760 & 1761 zu bezahlen.

Vermiſchte Neuigkeiten von verſchiedenen Orten.

Dreßden, vom 25. Januar.

Die ohnlängſt glücklich entbundene Gräfin Bolza, hat einen alten Bettelmann und deſſen Frau zu Gevattern gebeten, und ſelbige in ihrer Staatscaroſſe, hinter welcher ihre Livreebedienten ſtanden, nebſt vortretenden Läufern, zu dem Ende nach der Kirche führen laſſen. Die beyden Gevattern wurden hierauf in dem Hotel der Gräfin geſpeiſet, und letztere giebt jedem derſelben auf Lebenszeit eine Penſion.

Es werden noch von Zeit zu Zeit Straſſenräuber hier eingebracht; wie denn erſt vor wenigen Tagen 2 Hauptdiebe, die ſich in einer hieſigen Brandſtelle aufgehalten haben, imgleichen ein durch die aufs Streifen ausgeſchickte leichte Dragoner angetroffener Räuber, arretiret worden ſind.

Haag, vom 7. Februar.

Man unterhält ſich allhier noch immer mit einer im Werke ſeyn ſollenden Vermählung, welche zwiſchen Sr. Hochfürſtl. Durchl., dem

Prinzen Erbstatthalter, und Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßin Louise Anne von England, Sr. Großbritannischen Majest. Frau Schwester, gestiftet werden dörfte. Von dieser Angelegenheit wird man vermuthlich in kurzem mit mehrerer Zuverläßigkeit sprechen können.

Donaustrom, vom 5 Februar.

Nach einem Schreiben aus Ungarn, soll an die auf der türkischen Gränze stehenden Kais. Königl. Regimenter der Befehl ergangen seyn, nicht nur allen Anlaß zu Feindseligkeiten mit den Türken zu vermeiden, sondern auch, wann von türkischer Seite dergleichen gegen die diesseitige Gränzen sollten ausgeübet werden, bey Vermeidung schwerer Strafe keine Gegengewalt zu gebrauchen, sondern diesfalls weitere Befehle abzuwarten. Wir wissen aber nicht, ob diese Nachricht gegründet ist.

Regensburg, vom 5. Februar.

Gestern ist ein Schreiben an die Reichsversammlung von dem Kaiserl. Reichs Kammer-Gerichte zur Dictatur gekommen, aus dessen beygefügten gedruckten Specificationen und schriftlichen pfennigmeisterischen Designationen des mehrern zu ersehen, was an Kammer-Zielern im verflossenen 1762 und 1763sten Jahre eingegangen, worzu selbige verwendet worden, und was für ein Rückstand daran bey verschiedenen hohen Ständen annoch vorwalte. Es sind in besagten zweyen Jahren sehr ergiebige Zahlungen geschehen, nemlich, im Jahre 1762, 80tausend 268 Rthlr., und im Jahre 1763, 98 tausend 943 Rthlr. Die Rückstände belaufen sich doch noch über 500 tausend Florin.

Erfurt, vom 7. Februar.

Hier lauft die schmerzliche Nachricht ein, daß der tapfere Kaiserl. Königl. Herr Generalfeldzeugmeister, Freyherr Gideon Ernst von Laudon, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe. Da aber weder der Ort noch die Zeit angeführt werden, so hoffet man, daß diese Nachricht zu voreilig sey.

Thorn, vom 8. Februar.

Am vergangenen Donnerstage, gegen Abend trafen des Rußischkaiserlichen commandirenden Herrn Generals von der Infanterie, Fürsten Dolghorucki, Durchlaucht, unter einer Bedeckung von Husaren und Cosacken bey uns ein, und setzten des folgenden Morgens ihre Reise von hier nach Marienburg, als dem künftigen Hauptquartiere, weiter fort. Freytags, gleich nach Mittage, marschirte das Kuringsche Infanterieregiment mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen auch einiger Feldartillerie durch unsere Stadt, und in dieser Woche erwartet man annoch 500 Cosacken, welche aus dem Plockischen herabkommen, und den übrigen Trupen, so bereits vorangegangen sind, nachfolgen.

Maynstrom, vom 10. Februar.

Sichern Nachrichten zufolge, soll man einem gewissen Hofe stehender auswärtiger Minister denselben unvermutet, und ohne sich zu beurlauben, verlassen haben, welches zu verschiedenen Nachdenken Anlaß giebt. Man erwartet davon die näheren Umstände.

Münster, vom 18. Februar.

Da bey gegenwärtiger Zeit die Witterung Anlaß dazu giebt, so erlustiget sich der hier befindliche hohe Adel mehrmalen mit sehr prächtigen Schlittenfahrten.

Auf dem Churfürstl. Theater ist gestern unter Direction des Herrn Angelo Mingotti die Opera: Ein LA PASTORELLA AL SOGLIO zum größten Vergnügen Sr. Churfürstl. Gnaden, und aller Anwesenden mit allgemeinem Beyfall aufgeführet. Abends war auf dem Rittersaal Bal Masque, welcher bis am frühen Morgen mit vielem Vergnügen fortgesetzet wurde.

Morgen wird die Opera, LA CALAMITA de CUORI, aufgeführet werden.

Se. Excellenz, der Herr Graf von Steinfurth, welche sich, um die Carnavals Lustbarkeiten beyzuwohnen, hier befinden, werden demnächst von hier wiederum nach Steinfurt abgehen.

Münstrischer Korn-Preis vom 16ten Februarii 1765

Roggen per Scheffel	14 ß.
auch	14 ß. 6 Pf
Buchweitze per Scheffel	9 ß 4 Pf.